

**Aerobic  
Badminton  
Fußball  
Gymnastik  
Ringens  
Volleyball**

# Wohnsportgemeinschaft Zauckerode e. V.

Mitglied im Landessportbund Sachsen e. V.  
und im Kreissportbund  
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e. V.



## Beitragsordnung

# Wohnsportgemeinschaft Zauckerode e. V.

gegründet 1977

Die Wohnsportgemeinschaft Zauckerode e.V. erlässt betreffs Erhebung der Mitgliedsbeiträge zusätzlich zu den in der Satzung, § 4 enthaltenen Regelungen diese Beitragsordnung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

Auf der Mitgliederversammlung am 25.03.2015 wurde beschlossen, einen zusätzlichen Beitrag für die Mitglieder zu erheben, die Ihre Beiträge nicht mittels Lastenzug an den Verein abführen. Weiterhin wurden die Angaben bezüglich Kind, Jugendlicher und Erwachsener klar definiert.

Die Änderungen wirken sich in den Textpassagen der Artikel 2 und 3 aus.

Die Änderungen treten ab 01.07.2017 in Kraft. Die Beitragsordnung vom 30.05.2015 verliert damit ihre Gültigkeit.



## **Artikel 1 Vereins- und Abteilungsbeiträge**

Die Vereins- und Abteilungsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie sind jeweils zur Hälfte im ersten und zweiten Halbjahr zu den vom Vorstand festgelegten Terminen fällig und werden grundsätzlich, wie auch die einmalig zu zahlenden Aufnahmegebühren, im Lastschriftverfahren vom in der Einzugsermächtigung für das Mitglied angegebenen Konto erhoben. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Monat der Aufnahme in den Verein anteilig zum Jahresbeitrag, wobei die einmalige Aufnahmegebühr in voller Höhe zu zahlen ist. Ändern sich Wohnort oder Bankleitzahl und Kontonummer, ist dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen. Die Einzugsermächtigung kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden.

## **Artikel 2 Verzug und Gebühren**

Können Beiträge nicht abgebucht werden oder werden die Beiträge nicht fristgerecht eingezahlt, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug. Dem Mitglied werden die dem Verein angelasteten Bankgebühren in Rechnung gestellt. Des Weiteren erhebt der Verein Mahngebühren, Verzugszinsen und Gebühren für die Bareinzahlung.

## **Artikel 3 Beitragsklassen**

Die Beiträge werden für folgende Beitragsklassen erhoben:

Erwachsener	nach Vollendung des 18. Lebensjahres zum nächsten Fälligkeitstermin
Rentner / Ermäßigter	nach Vorlage eines entsprechenden Bescheides (Beitrag wird in dem nächsten Halbjahr nach Vorlage des Bescheides fällig)
Kind/Jugendlicher	bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
Kind/Jugendlicher	bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ab dem 2. Geschwisterkind

Die gültigen Beiträge sind der Anlage 1 zu entnehmen.

## **Artikel 4 Ermäßigungen**

Ermäßigte Vereinsbeiträge können Arbeitslosen, Auszubildenden, Studenten und Wehrdienstleistenden Mitgliedern gewährt werden, wenn dem Vorstand ein entsprechender schriftlicher Nachweis vorliegt, der einen ermäßigten Beitrag für einen festzulegenden Zeitraum rechtfertigt. Nach Ablauf des Zeitraums für den bewilligten ermäßigten Vereinsbeitrag wird automatisch der Vereinsbeitrag der für das Mitglied zutreffenden Beitragsklasse erhoben.

## **Artikel 5 Sonderregelungen**

In besonderen schriftlich begründet nachgewiesenen Ausnahmefällen kann der Vorstand für einen bestimmten Zeitraum Vereinsbeiträge teilweise erlassen, stunden und andere Fälligkeitstermine festlegen.

## **Artikel 6 Versäumnis der Beitragspflicht**

Wer seiner Beitragspflicht im laufenden Kalenderjahr nicht nachkommt, wird durch Streichung von der Mitgliederliste aus dem Verein per 31.12. ausgeschlossen. Der Ausschluss ist endgültig und unanfechtbar.



## Anlage 1 zur Beitragsordnung

### Beiträge

#### Vereinsbeitrag

Beitragsklasse	Halbjahr	Jahr
Erwachsener	42,00 €	84,00 €
Rentner/ermäßigt	36,00 €	72,00 €
Kind/Jugendlicher	30,00 €	60,00 €
ab 2. Kind/Jugendlicher	15,00 €	30,00 €

#### Abteilungsbeitrag

Abteilung	Beitragsklasse	Halbjahr	Jahr
<b>Fußball (2)</b>	Erwachsener	3,00 €	6,00 €
	Rentner/ermäßigt	3,00 €	6,00 €
	Kind/Jugendlicher	3,00 €	6,00 €
	ab 2. Kind/Jugendlicher	3,00 €	6,00 €
<b>Gymnastik (3)</b>	Erwachsener	4,00 €	8,00 €
	Rentner/ermäßigt	4,00 €	8,00 €
	Kind/Jugendlicher	4,00 €	8,00 €
	ab 2. Kind/Jugendlicher	4,00 €	8,00 €
<b>Mountainbike (4)</b>	Erwachsener	0,00 €	0,00 €
	Rentner/ermäßigt	0,00 €	0,00 €
	Kind/Jugendlicher	0,00 €	0,00 €
	ab 2. Kind/Jugendlicher	0,00 €	0,00 €
<b>Volleyball (5)</b>	Punktspieler *1	40,00 €	80,00 €
	Erwachsener	3,00 €	3,00 €
	Rentner/ermäßigt	3,00 €	3,00 €
	Kind/Jugendlicher	3,00 €	3,00 €
	ab 2. Kind/Jugendlicher	3,00 €	3,00 €
<b>Badminton (6)</b>	Erwachsener	30,00 €	60,00 €
	Rentner/ermäßigt	30,00 €	60,00 €
	Kind/Jugendlicher	15,00 €	30,00 €
	ab 2. Kind/Jugendlicher	15,00 €	30,00 €
<b>Aerobic (7)</b>	Erwachsener	3,00 €	6,00 €
	Rentner/ermäßigt	3,00 €	6,00 €
	Kind/Jugendlicher	3,00 €	6,00 €
	ab 2. Kind/Jugendlicher	3,00 €	6,00 €
<b>Ringens (8) *2</b>	Erwachsener	18,00 €	36,00 €
	Rentner/ermäßigt	18,00 €	36,00 €
	Kind/Jugendlicher	18,00 €	36,00 €
	ab 2. Kind/Jugendlicher	18,00 €	36,00 €

\*1) Der zusätzliche Abteilungsbeitrag für die Punktspieler wird in Absprache mit den Mitgliedern jährlich neu festgelegt. Die hier genannte Summe gilt als Orientierung.

\*2) Gebühren werden durch den Abteilungsleiter noch festgelegt.



## **Gebühren**

Einmalige Aufnahmegebühr Verein	5,00 €
Einmalige Aufnahmegebühr Abteilung Ringen	5,00 €
1. Mahnung	1,00 €
2. Mahnung	2,00 €
3. Mahnung	3,00 €
Zahlungsaufforderung/ Rechnung	1,00 €
Abbuchung vom Konto war nicht möglich	3,00 €
Bareinzahlung der Beiträge halbjährlich	6,00 €

## **Fälligkeitstermine der Beitragszahlung**

Beitrag 1. Halbjahr	am 15. Februar
Beitrag 2. Halbjahr	am 15. August